Jahresabschluss 2022

gemäß § 7 KomZG i. V. m. 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Forstzweckverband
Ettringen-Rieden

Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

1.	Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2.	Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3.	Teilrechnungen	
3.1	Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2	Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4.	Bilanz	Seiten: 7 ff
5.	Anhang	Seiten: 8 – 13

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6.	Rechenschaftsbericht	Seiten: 14 – 28
7.	Anlagenübersicht	Seiten: 29 ff
8.	Forderungsübersicht	Seiten: 30 ff
9.	Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 31 ff

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO

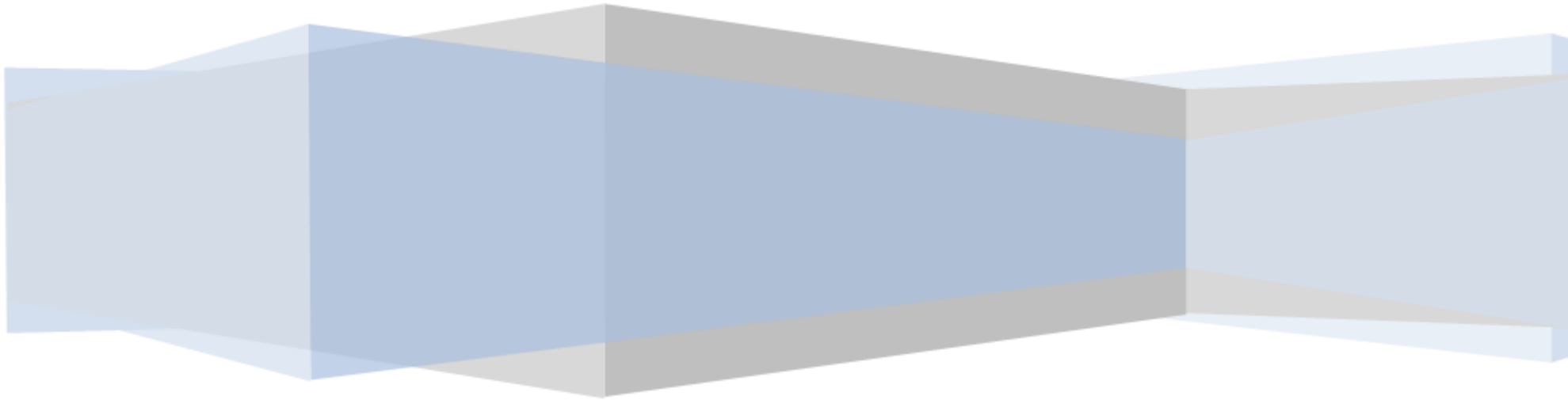

Ergebnisrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	11.790,00		12.150,00	12.150,00			360,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.005,73		120.940,00	37.100,55	- 83.839,45		- 65.905,18
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	114.795,73		133.090,00	49.250,55	- 83.839,45		- 65.545,18
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	109.628,60		120.940,00	38.370,13	- 82.569,87		- 71.258,47
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.034,10		9.460,00	3.111,38	- 6.348,62		- 1.922,72
E11	Abschreibungen	961,38		1.010,00	700,38	- 309,62		- 261,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	486,57		1.140,00	306,48	- 833,52		- 180,09
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	116.110,65		132.550,00	42.488,37	- 90.061,63		- 73.622,28
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 1.314,92		540,00	6.762,18	6.222,18		8.077,10
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2,66		50,00	11,48	- 38,52		8,82
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 2,66		- 50,00	- 11,48	38,52		- 8,82
E20	Ordentliches Ergebnis	- 1.317,58		490,00	6.750,70	6.260,70		8.068,28
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 1.317,58		490,00	6.750,70	6.260,70		8.068,28

KIS-KRW | D-Fibu | 01.03.2023 13:12 |

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO

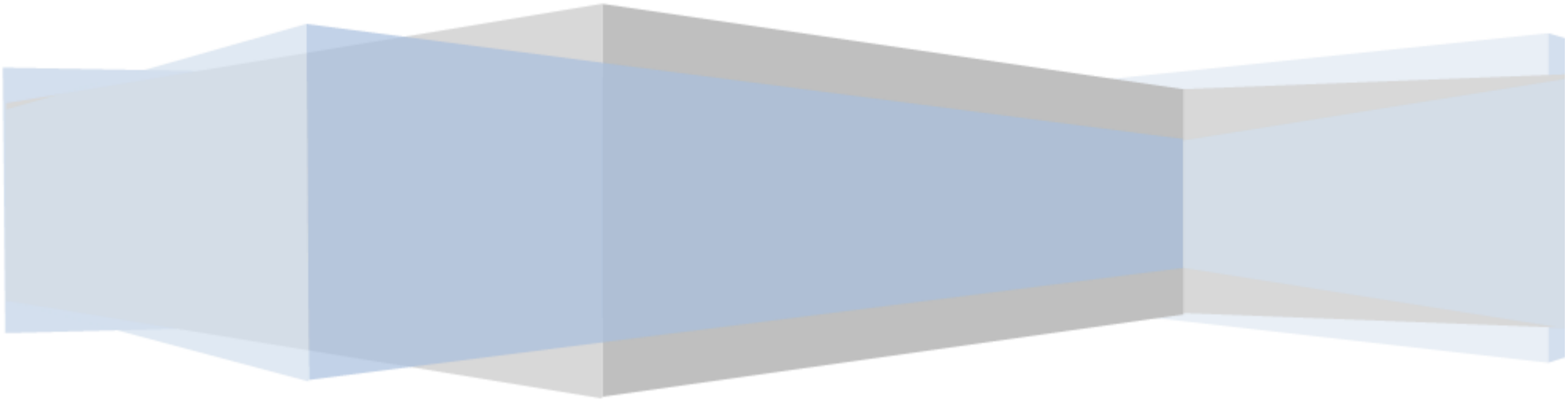

Finanzrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	11.790,00		12.150,00	12.150,00			360,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.509,52		120.940,00	39.043,14	- 81.896,86		- 66.466,38
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.155,43			337,19	337,19		- 818,24
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	118.454,95		133.090,00	51.530,33	- 81.559,67		- 66.924,62
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	109.628,60		120.940,00	38.370,13	- 82.569,87		- 71.258,47
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.954,10		9.460,00	3.191,38	- 6.268,62		- 1.762,72
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	519,48		1.140,00	294,48	- 845,52		- 225,00
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	115.102,18		131.540,00	41.855,99	- 89.684,01		- 73.246,19
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.352,77		1.550,00	9.674,34	8.124,34		6.321,57
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2,66		50,00	11,48	- 38,52		8,82
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 2,66		- 50,00	- 11,48	38,52		- 8,82
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.350,11		1.500,00	9.662,86	8.162,86		6.312,75
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.350,11		1.500,00	9.662,86	8.162,86		6.312,75
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			1.500,00		- 1.500,00		
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.500,00		- 1.500,00		
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			- 1.500,00		1.500,00		
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.350,11			9.662,86	9.662,86		6.312,75
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten							
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse							
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 3.350,11			- 9.662,86	- 9.662,86		- 6.312,75
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.350,11			- 9.662,86	- 9.662,86		- 6.312,75
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							

KIS-KRW | D-Fibu | 01.03.2023 13:14 |

Finanzrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F42	**Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag**	**- 3.350,11**			**- 9.662,86**	**- 9.662,86**		**- 6.312,75**
F43	**Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)**							
F44	*nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)*	*3.350,11*		*1.500,00*	*9.662,86*	*8.162,86*		*6.312,75*

KIS-KRW | D-Fibu | 01.03.2023 13:14 |

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO

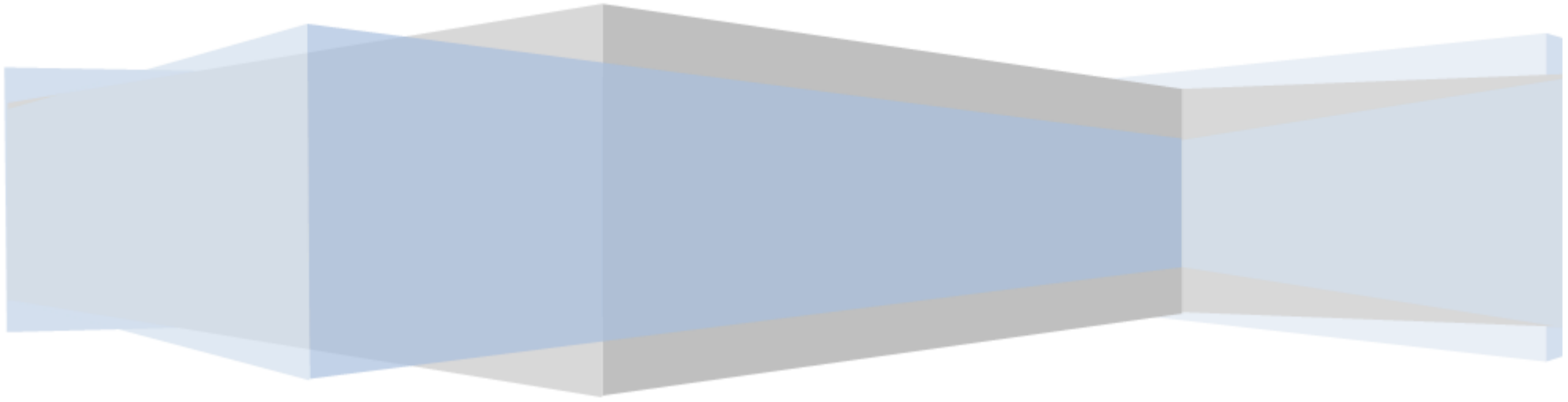

Teilergebnisrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2022

Teilhaushalt: 1 Forstbetrieb

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	11.790,00		12.150,00	12.150,00			360,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.005,73		120.940,00	37.100,55	- 83.839,45		- 65.905,18
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	114.795,73		133.090,00	49.250,55	- 83.839,45		- 65.545,18
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	109.628,60		120.940,00	38.370,13	- 82.569,87		- 71.258,47
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.034,10		9.460,00	3.111,38	- 6.348,62		- 1.922,72
E11	Abschreibungen	961,38		1.010,00	700,38	- 309,62		- 261,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	486,57		1.140,00	306,48	- 833,52		- 180,09
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	116.110,65		132.550,00	42.488,37	- 90.061,63		- 73.622,28
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 1.314,92		540,00	6.762,18	6.222,18		8.077,10
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 1.314,92		540,00	6.762,18	6.222,18		8.077,10
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 1.314,92		540,00	6.762,18	6.222,18		8.077,10

KIS-KRW | D-Fibu | 01.03.2023 13:13 |

Betragsangaben in EUR

Teilergebnisrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2022

Teilhaushalt: 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit							
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit							
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2,66		50,00	11,48	- 38,52		8,82
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 2,66		- 50,00	- 11,48	38,52		- 8,82
E20	Ordentliches Ergebnis	- 2,66		- 50,00	- 11,48	38,52		- 8,82
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 2,66		- 50,00	- 11,48	38,52		- 8,82

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO

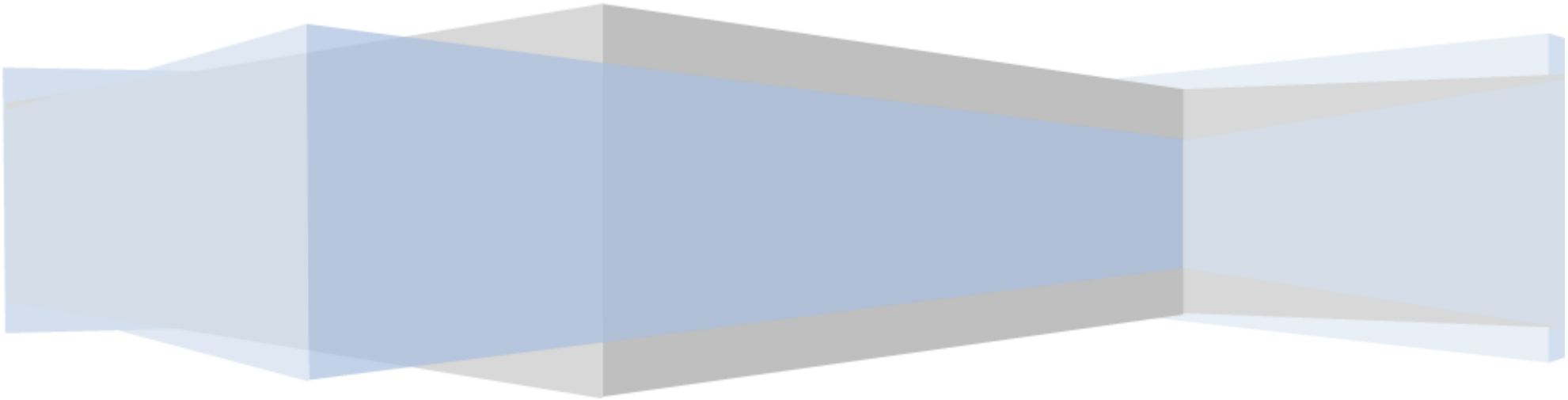

Teilfinanzrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2022

Teilhaushalt: 1 Forstbetrieb

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	11.790,00		12.150,00	12.150,00			360,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.509,52		120.940,00	39.043,14	- 81.896,86		- 66.466,38
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.155,43			337,19	337,19		- 818,24
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	118.454,95		133.090,00	51.530,33	- 81.559,67		- 66.924,62
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	109.628,60		120.940,00	38.370,13	- 82.569,87		- 71.258,47
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.954,10		9.460,00	3.191,38	- 6.268,62		- 1.762,72
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	519,48		1.140,00	294,48	- 845,52		- 225,00
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	115.102,18		131.540,00	41.855,99	- 89.684,01		- 73.246,19
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.352,77		1.550,00	9.674,34	8.124,34		6.321,57
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.352,77		1.550,00	9.674,34	8.124,34		6.321,57
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.352,77		1.550,00	9.674,34	8.124,34		6.321,57
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			1.500,00		- 1.500,00		
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.500,00		- 1.500,00		
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			- 1.500,00		1.500,00		
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	3.352,77		50,00	9.674,34	9.624,34		6.321,57

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnung Forstzweckverband Ettringen-Rieden 2022

Teilhaushalt: 2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit							
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit							
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2,66		50,00	11,48	- 38,52		8,82
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 2,66		- 50,00	- 11,48	38,52		- 8,82
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2,66		- 50,00	- 11,48	38,52		- 8,82
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2,66		- 50,00	- 11,48	38,52		- 8,82
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 2,66		- 50,00	- 11,48	38,52		- 8,82

KIS-KRW | D-Fibu | 01.03.2023 13:14 |

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO

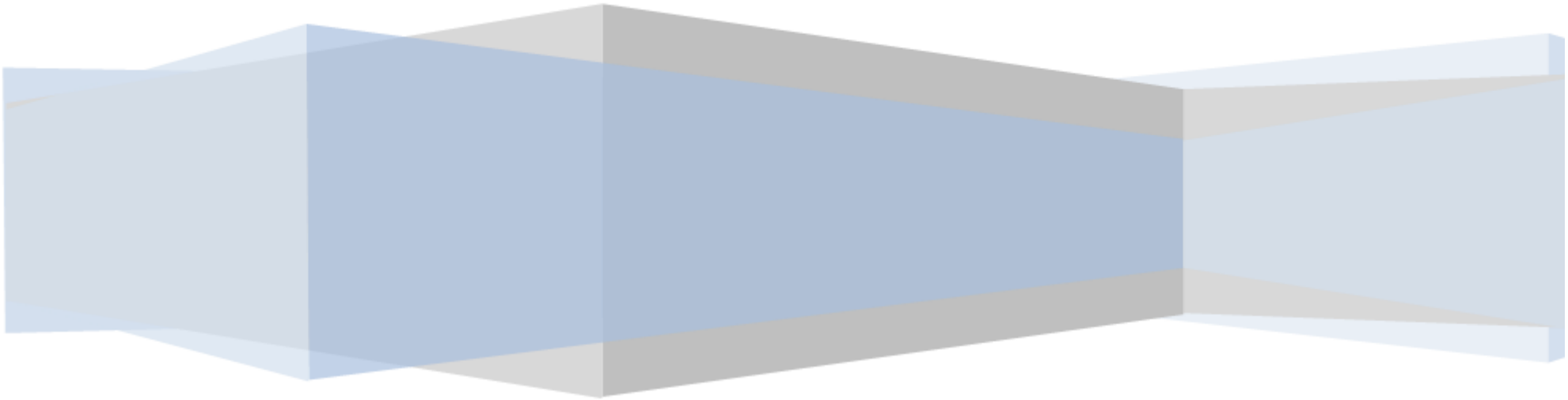

Bilanz Ettringen-Rieden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	**Bezeichnung**	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**Nr.**	**Bezeichnung**	**31.12.2021**	**31.12.2022**
	Aktivseite				**Passivseite**		
1.	**Anlagevermögen**	**1.448,90**	**748,52**	**1.**	**Eigenkapital**	**- 0,00**	
1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			1.1.	Kapitalrücklage	- 12.982,81	- 14.300,39
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen			1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 1.317,58	6.750,70
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse			1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.300,39	7.549,69
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			**2.**	**Sonderposten**		
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	**Sachanlagen**	**1.448,90**	**748,52**	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.1.	Wald, Forsten			2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen		
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		
1.2.4.	Infrastrukturvermögen			2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler			2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.435,90	735,52	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,00	13,00	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			**3.**	**Rückstellungen**		
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3.	**Finanzanlagen**			3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3.	Beteiligungen			**4.**	**Verbindlichkeiten**	**17.811,42**	**8.331,12**
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

KIS-KRW | D-Fibu | 01.03.2023 13:16 |

Bilanz Ettringen-Rieden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	**Bezeichnung**	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**Nr.**	**Bezeichnung**	**31.12.2021**	**31.12.2022**
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen			4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	**Umlaufvermögen**	**2.029,22**		4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	**Vorräte**			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**2.029,22**		4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.569,36	8.080,53
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.242,06	250,59
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			**5.**	**Rechnungsabgrenzungsposten**		
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.029,22					
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

KIS-KRW | D-Fibu | 01.03.2023 13:16 |

Bilanz Ettringen-Rieden 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	**Bezeichnung**	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**Nr.**	**Bezeichnung**	**31.12.2021**	**31.12.2022**
2.3.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**						
3.	**Ausgleichsposten für latente Steuern**						
4.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**32,91**	**32,91**				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	32,91	32,91				
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**14.300,39**	**7.549,69**				
	Summe Aktiv	**17.811,42**	**8.331,12**		**Summe Passiv**	**17.811,42**	**8.331,12**

KIS-KRW | D-Fibu | 01.03.2023 13:16 |

Anhang

gemäß § 48 GemHVO

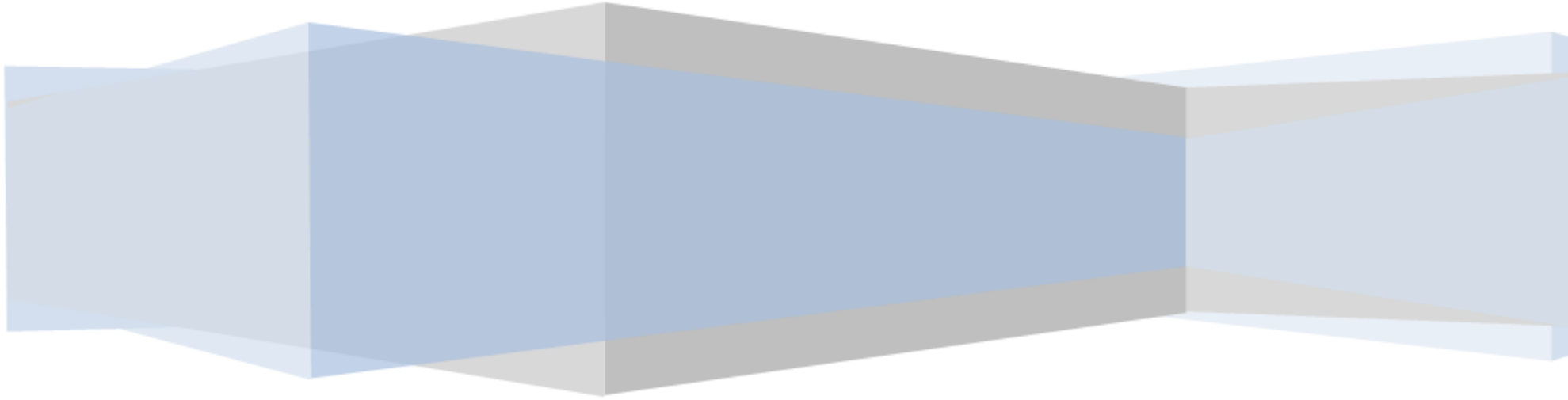

Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen ... 10
B. Gliederung ... 10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer ... 10
D. Angaben zur Bilanz ... 10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung ... 11
F. Angaben zur Finanzrechnung ... 12
G. Teilhaushalte ... 12
H. Sonstige Angaben ... 12
H.1 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ... 12
I. Verbandsmitglieder und Mitglieder der Verbandsversammlung ... 13
J. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers ... 13
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen ... 13

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.
Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

D. Angaben zur Bilanz

Zum 31.12.2019 bestand beim Forstzweckverband erstmals ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i. H. v. 6.677,91 EUR. Dieser hatte sich u. a. aufgrund der Diskrepanz zwischen den gezahlten Löhnen an die Waldarbeiter und der Kostenerstattungen für den Waldarbeitereinsatz durch die Verbandsmitglieder an den Forstzweckverband entwickelt (hier erfolgt eine Kostenerstattung der tatsächlich geleisteten Stunden mit einem festgesetzten Stundensatz).
Das negative Eigenkapital wurde nach Feststellung der Kommunalaufsicht unverzüglich angezeigt (siehe § 93 Abs. 6 GemO i. V. m. VV 4. zu § 39 GemHVO).

Aufgrund des Jahresfehlbetrages im Jahr 2020 i. H. v. 6.304,90 EUR erhöhte sich der Fehbetrag auf 12.982,81 EUR.
Im Jahr 2021 ergab sich abermals ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.317,58 EUR in der Ergebnisrechnung, wodurch sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ auf 14.300,39 EUR weiter erhöht hat.
Im Jahr 2022 ergab sich ein Jahresüberschuss von 6.750,70 EUR in der Ergebnisrechnung. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ reduzierte sich erstmals zum 31.12.2022 auf 7.549,69 EUR.

Es gilt diesen Fehlbetrag auszugleichen bzw. ein positives Eigenkapital zu erwirtschaften, da ansonsten kein Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 2 GemHVO erreicht werden kann. Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung eine erhöhte Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 berechnet und im Haushaltsplan 2023/2024 berücksichtigt. Dies erfolgte in Rücksprache mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Das Anlagevermögen des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 748,52 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz, in der ein Wert von 1.448,90 EUR ausgewiesen wurde, hat sich das Anlagevermögen um die planmäßigen Abschreibungen von 700,38 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 8.331,12 EUR.
Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2021 haben sich diese um 9.480,30 EUR verringert. Dies ist insbesondere auf den Finanzmittelüberschuss des Jahres 2022 i. H. v. 9.662,86 EUR zurückzuführen. Hierdurch reduzierte sich die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig auf einen Wert von 6.826,50 EUR. Die weiteren Verbindlichkeiten von 1.504,62 EUR entstanden aus der Buchung der abzuführenden Umsatzsteuer für das Jahr 2022.

Die Bilanz zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2021	31.12.2022	EUR	%
I.	**Anlagevermögen**	**1.448,90**	**748,52**	**-700,38**	**-48,34**
1.	Sachanlagevermögen	1.448,90	748,52	-700,38	-48,34
Bruttoanlagevermögen		**1.448,90**	**748,52**	**-700,38**	**-48,34**
	abzüglich Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoanlagevermögen		**1.448,90**	**748,52**	**-700,38**	**-48,34**
II.	**Umlaufvermögen**	**2.029,22**	**0,00**	**-2.029,22**	**-100,00**
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.029,22	0,00	-2.029,22	-100,00
	abzüglich Wertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		**2.029,22**	**0,00**	**-2.029,22**	**-100,00**
III.	**aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**32,91**	**32,91**	**0,00**	**0,00**
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		**3.511,03**	**781,43**	**-2.729,60**	**-77,75**
IV.	**Rückstellungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
V.	**Verbindlichkeiten**	**17.811,42**	**8.331,12**	**-9.480,30**	**-53,23**
VI.	**passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		**17.811,42**	**8.331,12**	**-9.480,30**	**-53,23**
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigter Schulden)		**-14.300,39**	**-7.549,69**	**6.750,70**	**47,21**
nachrichtlich:					
	Summe Aktiva und Passiva	17.811,42	8.331,12	-9.480,30	-53,23

Der zum 31.12.2021 bestehende „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ von 14.300,39 EUR hat sich zum 31.12.2022 auf 7.549,69 EUR vermindert.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.750,70 EUR ausgewiesen, der um 6.260,70 EUR über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresüberschuss von 490,00 EUR liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen / Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 9.662,86 EUR. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind nicht angefallen. Gegenüber der Planung mit einem positiven Saldo von 1.500,00 EUR hat sich das Ergebnis um 8.162,86 EUR verbessert.

Der vorsorglich gebildete Ansatz im investiven Bereich von 1.500,00 EUR für die Anschaffung von Maschinen und technischen Anlagen wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Die Aufnahme eines Investitionskredites war nicht vorgesehen.

Im Vorjahr wurde ein Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung von 3.350,11 EUR ausgewiesen. Zum 31.12.2022 ergab sich ein Finanzmittelüberschuss von 9.662,86 EUR. Dies ist eine Verbesserung i. H. v. 6.312,75 EUR. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2022 der Verbandsvorsteher Jörg Lempertz.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	**49.250,55**	**100,00**	**42.499,85**	**100,00**	**38.370,13**	**100,00**
davon in Teilhaushalt 1	49.250,55	100,00	42.488,37	99,98	38.370,13	100,00
davon in Teilhaushalt 2	0,00	0,00	11,48	0,02	0,00	0,00
Gesamt	**49.250,55**	**100,00**	**42.499,85**	**100,00**	**38.370,13**	**100,00**

Der Teilhaushalt 1 „Forstbetrieb“ beinhaltet ausschließlich die Leistung 555101 „Kommunale Forstwirtschaft“. Im Teilhaushalt 2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden Zinserträge und Zinsaufwendungen gebucht.

H. Sonstige Angaben

H.1 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Neue Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

I. Verbandsmitglieder und Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden besteht in 2022 aus folgenden Mitgliedern:

die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Ettringen, Kirchwald, Rieden, St. Johann, Thür, Volkesfeld und Welling

Der Verbandsversammlung gehören an:

Jörg Lempertz, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig – **Verbandsvorsteher** –
Alfred Schomisch, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel – 1. stellvertretender Verbandsvorsteher
Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister Volkesfeld – 2. stellvertretender Verbandsvorsteher –
die Mitglieder des Forstzweckverbandes:
Stadt Mendig, vertreten durch den Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel
Ortsgemeinde Bell, vertreten durch den Ortsbürgermeister Stefan Zepp
Ortsgemeinde Ettringen, vertreten durch den Ortsbürgermeister Werner Spitzley
Ortsgemeinde Kirchwald, vertreten durch den Ortsbürgermeister Armin Seiwert
Ortsgemeinde Rieden, vertreten durch den Ortsbürgermeister Andreas Doll
Ortsgemeinde St. Johann, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber
Ortsgemeinde Thür, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rainer Hilger
Ortsgemeinde Volkesfeld, vertreten durch den Ortsbürgermeister Rudolf Wingender
Ortsgemeinde Welling, vertreten durch den Ortsbürgermeister Manfred Gerner

J. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers

Mendig, den 01.03.2023

_____
Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO

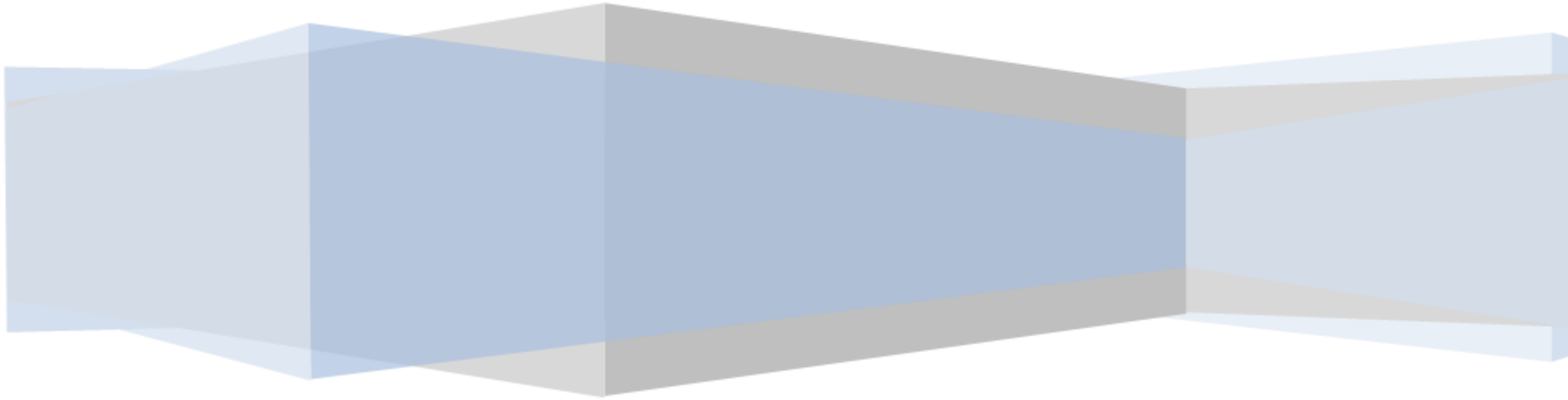

Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen ... 17
B. Lage des Zweckverbandes ... 17
B.1 Organisation des Zweckverbandes ... 17
B.2 Rahmenbedingungen ... 17
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz ... 18
C. 1 Anlagevermögen ... 18
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 18
C. 1.2 Sachanlagevermögen ... 18
C. 2 Umlaufvermögen ... 19
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 19
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ... 20
C. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 20
C. 5 Eigenkapital ... 20
C. 5.1 Kapitalrücklage ... 20
C. 5.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ... 20
C. 6 Sonderposten ... 21
C. 7 Rückstellungen ... 21
C. 8 Verbindlichkeiten ... 22
C. 9 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten ... 22
D. Angaben zur Ergebnisrechnung ... 22
E. Angaben zur Finanzrechnung ... 23
F. Haushaltsausgleich ... 24
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes ... 24
G. 1 Anlagevermögen ... 24
G. 1.1 Investitionen ... 24
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen ... 25
G. 1.3 Entwicklung ... 25
G. 2 Umlaufvermögen ... 25
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 25
G. 3 Schulden ... 25
G. 3.1 Verbindlichkeiten ... 25
G. 3.2 Rückstellungen ... 25
G. 4 Eigenkapital ... 25
G. 4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft ... 25
G. 4.2 Eigenkapitalentwicklung ... 26
G. 5 Darstellung der Finanzlage des Forstzweckverbandes ... 26
H. Ertragslage des Verbandes ... 26
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis ... 26
H. 2 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes ... 26
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage ... 26
H. 3.1.Aufwendungen ... 26

I. Angaben zu den Teilhaushalten 27
a.Teilergebnisrechnungen: 27
b.Teilfinanzrechnungen: 27
J. Prognosebericht 28
K. Risikobericht 28

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO i. V. m. § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zurzeit gültigen Fassung erstellt.

B. Lage des Zweckverbandes

B.1 Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Verbandes stellt sich wie folgt dar: Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde zur Erfüllung der Aufgabe, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern, gegründet. Auf diesem Wege soll die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden.

Als Aufgaben obliegen dem Verband u.a. die Abstimmung der Planung und der Durchführung der Forstbetriebsarbeiten, die Anschaffung und Unterhaltung der zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte, die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter, die Regelung des Einsatzes von Unternehmen für Forstarbeiten und die Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung, Umwelterziehung, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit.

Aus diesem Grund haben sich die Gebietskörperschaften Ortsgemeinden Bell, Ettringen, Kirchwald, Rieden, St. Johann, Thür, Volkesfeld und Welling sowie die Stadt Mendig gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig, die Teil des Landkreises Mayen-Koblenz ist.
Die Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsteher sowie die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

1	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig als Verbandsvorsteher
2	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel als stellvertretender Verbandsvorsteher
3	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Volkesfeld als 2. stellvertretender Verbandsvorsteher
4	9 Verbandsmitglieder vertreten durch den Stadtbürgermeister bzw. die Ortsbürgermeister

B.2 Rahmenbedingungen

Die Bewirtschaftung der Gemeindewälder durch die jeweilige Kommune in Eigenregie ist unwirtschaftlich. Die forstlichen Betriebsflächen der einzelnen Gemeinden liegen zwischen 40 ha und 250 ha. Die jährlichen Forstwirtschaftspläne weisen regelmäßig einen negativen Saldo aus den Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen aus. Die Anstellung von Waldarbeitern und die Anschaffung der Gerätschaften in den einzelnen Kommunen würden die Ergebnisse weiter verschlechtern. Daher war es naheliegend, einen Forstzweckverband zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung zu gründen, der u. a. die Aufgabe der Anschaffung und Unterhaltung der zur Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte sowie der Anstellung und Entlohnung der Waldarbeiter für die Verbandsmitglieder übernimmt und über den der Einsatz der Waldarbeiter sowie der Forstunternehmen gesteuert wird. Bei einer Reviergröße von rd. 1.550 ha (seit der Umstrukturierung des Forstzweckverbandes zum 01.06.2019) können so der Aufwand und die Kosten für die Mitgliedskommunen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Die forstliche Betriebsfläche teilt sich wie folgt auf:

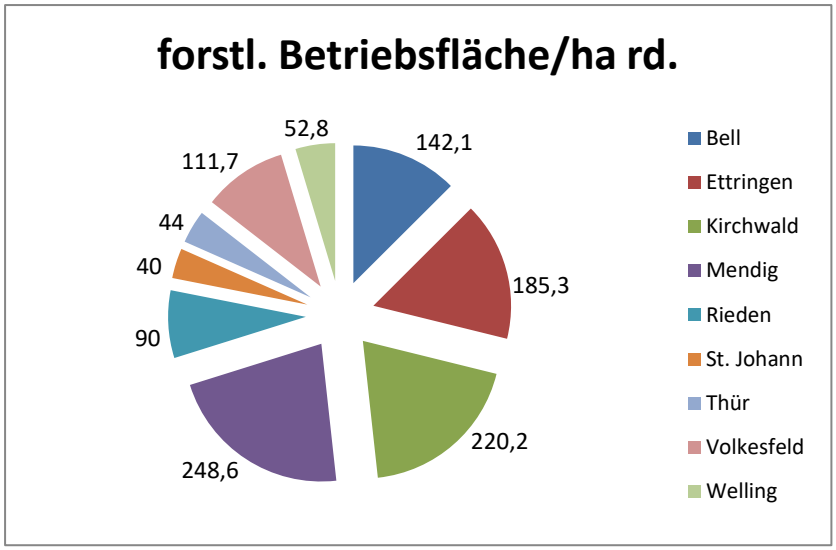

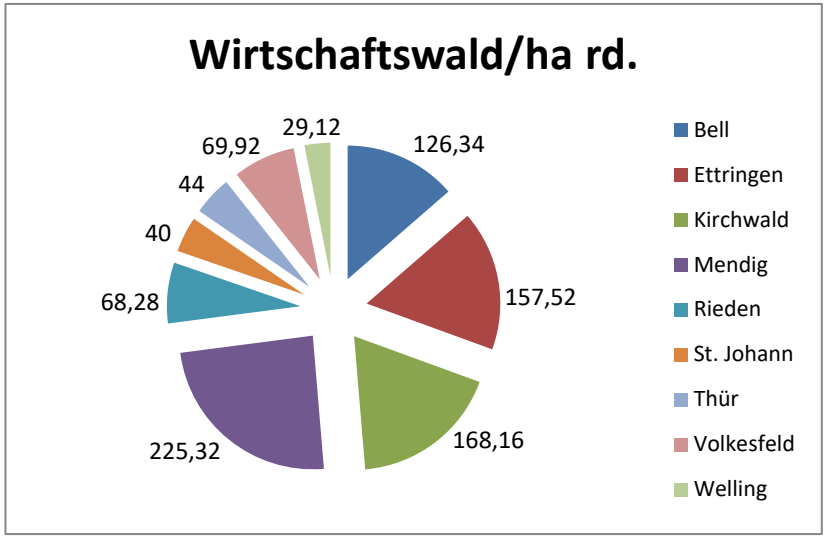

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO i. V. m. VV 4.1 zu § 93 GemO).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.435,90	735,52	-700,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,00	13,00	0,00
Gesamt	**1.448,90**	**748,52**	**-700,38**

C. 2 Umlaufvermögen

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.
Die Forderungen werden bei der Verbandsgemeindekasse in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.
Zum 31.12.2022 bestehen in der Bilanz des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden keine Forderungen. Im Vorjahr bestanden Forderungen aus der Kostenerstattung für den Waldarbeitereinsatz des Monats Dezember 2021 und eine ausstehende Zahlung von Landesforsten.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.029,22	0,00	-2.029,22
Gesamt	**2.029,22**	**0,00**	**-2.029,22**

Für den Forstzweckverband führt die Verbandsgemeinde Mendig die Kassengeschäfte. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Finanzmittelbestände des Zweckverbandes als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Finanzmittelbestände als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde dargestellt. Seit dem Jahr 2019 wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen (siehe „C. 8“).

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	12.500,32	0,00	4.682,73	22.870,02	28.285,34	63.322,24	62.344,21
Verbindlichkeiten	0,00	3.047,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	83.060,49	73.075,68	14.857,87	4.025,99	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	10.797,27	19.839,47	16.489,36

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2022
	EUR
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	6.826,50

Der Differenzbetrag zwischen der Verbindlichkeit zum 31.12.2021 und 31.12.2022 ist auf den Finanzmittelüberschuss des Jahres 2022 i. H. v. 9.662,86 EUR zurückzuführen.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten besteht i. H. v. 32,91 EUR und ist auf die KFZ Steuer des Waldarbeiterschutzwagens zurückzuführen.

C. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Wenn das Eigenkapital aufgezehrt ist und ein nicht gedeckter Fehlbetrag entsteht, ist dieser gem. § 39 GemHVO unter der Position 5. der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Der zum 31.12.2021 bestehende „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ von 14.300,39 EUR hat sich aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung 2022 mit 6.750,70 EUR auf 7.549,69 EUR reduziert.
Nähere Erläuterungen zur Entstehung des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung sind unter Punkt „D. Angaben zur Ergebnisrechnung“ zu entnehmen.

C. 5 Eigenkapital

Zum 31.12.2021 betrug der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ 14.300,39 EUR. Es liegt eine buchmäßige Überschuldung vor. Aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung von 6.750,70 EUR verringert sich dieser Betrag auf 7.549,69 EUR zum 31.12.2022 (siehe C. 4).
Ziel ist der Aufbau von Eigenkapital. Hierzu wurde in der Berechnung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 der Ausgleich des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ berücksichtigt.

C. 5.1 Kapitalrücklage

Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist seit dem Jahr 2019 der Ergebnisvortrag der Kapitalrücklage zuzuordnen. Im Jahr 2020 wurde die Kapitalrücklage aufgelöst und ist zum 31.12.2020 negativ. Sie betrug -6.677,91 EUR. Aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2020 i. H. v. 6.304,90 EUR hat sich der Stand der Kapitalrücklage zum 31.12.2021 weiter verschlechtert (-12.982,81 EUR). Aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2021 i. H. v. 1.317,58 EUR beträgt die Kapitalrücklage zum 31.12.2022 = -14.300,39 EUR.

C. 5.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Ist die Summe der festgestellten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat der Forstzweckverband gem. § 18 Abs. 4 GemHVO darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann.
Um die haushaltswirtschaftliche Lage zu verbessern, hat der Forstzweckverband ab dem Monat August 2020 den Stundensatz pro Arbeitsstunde der Waldarbeiter auf 38,00 EUR erhöht (bisher 31,00 EUR).
Nach dem Ergebnis einer, von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen Koblenz geforderten, Kalkulation der Stundensätze ergab sich ein Satz von 40,00 EUR pro Stunde, der seit Januar 2021 abgerechnet wurde. Mit der Kreisverwaltung wurde vereinbart, dass der Stundensatz alle zwei Jahre neu kalkuliert und die Kalkulation vorgelegt wird. Es wird auf weitergehende Erläuterungen zur weiteren Entwicklung der Finanzlage des Forstzweckverbandes im Rechenschaftsbericht verwiesen (siehe K. „Risikobericht“)

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	17.588,55	0,00	203,91	26.336,95	8.355,60	29.922,91	2.204,45
Jahresfehlbeträge	0,00	13.868,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	20.260,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbeträge	0,00	11.986,36	61.109,63	12.303,28	15.208,74	6.304,90	1.317,58

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2022
	EUR
Jahresüberschüsse	6.750,70
Jahresfehlbeträge	0,00

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	-12.982,81	-14.300,39
Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.317,58	6.750,70
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	14.300,39	7.549,69
Gesamt	**0,00**	**0,00**

Nach dem Jahresergebnis zum 31.12.2022 reduziert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 7.549,69 EUR; dieser ist gem. § 39 GemHVO auf der Aktivseite gesondert auszuweisen.

C. 6 Sonderposten

Sonderposten sind nicht vorhanden.

C. 7 Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht gebildet.

C. 8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.569,36	8.080,53	-8.488,83
Sonstige Verbindlichkeiten	1.242,06	250,59	-991,47
Gesamt	**17.811,42**	**8.331,12**	**-9.480,30**

Bei der bestehenden Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich einerseits um die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig. Diese reduziert sich aufgrund des Finanzmittelüberschusses in der Finanzrechnung 2022 i. H. v. 9.662,86 EUR von 16.489,36 EUR auf 6.826,50 EUR. Andererseits handelt es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber der Landesfinanzkasse Daun aus der Umsatzsteuerjahreserklärung 2021. Bei den sonst. Verbindlichkeiten handelt es sich um die Buchung der abzuführenden Umsatzsteuer für das Jahr 2022.

C. 9 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen keine.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	133.090,00	49.250,55	-83.839,45	-63,00
Aufwendungen	132.600,00	42.499,85	90.100,15	67,95
Überschuss / Fehlbetrag	**490,00**	**6.750,70**	**6.260,70**	

Die Erträge des Haushaltsjahres 2022 enthalten keine so genannten „periodenfremden“ Beträge (diese stellen Erträge eines früheren Haushaltsjahres dar).
Auch bei den Aufwendungen (Aufwand für frühere Jahre) gibt es keine so genannten „periodenfremden“ Beträge.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Überschuss um eine Verbesserung von 8.068,28 EUR.
Zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2021 ergeben sich folgende erhebliche Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

Mindererträge ergaben sich bei den Kostenerstattungen für den Waldarbeitereinsatz durch die Verbandsmitglieder und das Land Rheinland-Pfalz (-65.816,40 EUR).
Minderaufwendungen gab es bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (71.258,47 EUR). Es wird Bezug genommen auf die folgenden Erläuterungen beim Vergleich des tatsächlichen Ergebnisses 2022 zum Planansatz 2022.

Gegenüber dem Planansatz, der einen Jahresüberschuss von 490,00 EUR vorsah, schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 6.750,70 EUR ab. Die Veränderungen ergeben sich durch folgenden Sachverhalt:

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden beschäftigt aufgrund der Kündigungen der Waldarbeiter seit dem 01.07.2022 kein eigenes Personal mehr.
Daraus resultieren Minderaufwendungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (+82.569,87 EUR) und zugleich Mindererträge, da seit Juli kein Waldarbeitereinsatz mehr abgerechnet wird (-83.919,45 EUR). Es wird auf weitergehende Erläuterungen zur weiteren Entwicklung der Finanzlage des Forstzweckverbandes im Rechenschaftsbericht verwiesen (s. K. „Risikobericht“).

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
ordentliche Einzahlungen	133.090,00	51.530,33	-81.559,67	-61,29
ordentliche Auszahlungen	131.590,00	41.867,47	89.722,53	68,19
Saldo	**1.500,00**	**9.662,86**	**8.162,86**	
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	**1.500,00**	**9.662,86**	**8.162,86**	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00
Saldo	**-1.500,00**	**0,00**	**1.500,00**	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	9.662,86	9.662,86	0,00
Saldo	**0,00**	**-9.662,86**	**-9.662,86**	
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	133.090,00	51.530,33		
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	133.090,00	51.530,33		
***Veränderung Finanzmittelbestand**	**0,00**	**-9.662,86**		

Es wird auf die Erläuterung zur Ergebnisrechnung Bezug genommen. Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde reduzierte sich um 9.662,86 EUR.

Die Haushaltssatzung 2022 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredites vor.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1, Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 6.750,70 EUR.
Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +9.662,86 EUR. Tilgungen fallen nicht an.
Zu 3: In der Bilanz ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 7.549,69 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 in Bezug auf die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung erreicht. Es ist das Ziel, Eigenkapital aufzubauen, damit auch in der Bilanz ein Ausgleich erreicht werden kann. Es wird auf den Risikobericht Bezug genommen.

Nach dem beschlossenen Doppelhaushalt 2023/2024 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 wird der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und auch im Finanzhaushalt in allen Jahren erreicht.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

G. 1 Anlagevermögen

Stand zum 31.12.2021	1.448,90 EUR
Stand zum 31.12.2022	748,52 EUR
Veränderung	-700,38 EUR

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

Bezeichnung			EUR
1	Zugänge im Haushaltsjahr	+	0,00
2	planmäßige Abschreibung	-	-700,38
3	außerplanmäßige Abschreibung	-	0,00
4	Anlagenabgänge	-	0,00
4a	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz		0,00
6	Zuschreibungen	-	0,00
Gesamt			**-700,38**

G. 1.1 Investitionen

Es wurden keine Auszahlungen für Investitionen geleistet.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Anlagevermögen	1.448,90	748,52
Bilanzsumme Aktiv	17.811,42	8.331,12
Eigenkapital	0,00	0,00

Die Anlagenintensität beträgt 8,99 % (Vorjahr 8,13 %). Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden.

G. 1.3 Entwicklung
Das Anlagevermögen wird sich weiterhin durch die planmäßigen Abschreibungen reduzieren.

G. 2 Umlaufvermögen
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine.

G. 3 Schulden

G. 3.1 Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich stellen die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Einheitskasse (6.826,50 EUR) sowie die Verbindlichkeit gegenüber der Landesfinanzkasse Daun aus der Umsatzsteuererklärung 2021 (1.254,03 EUR) dar.
Weiterhin besteht eine sonstige Verbindlichkeit i. H. v. 250,59 EUR (Buchung der abzuführenden Umsatzsteuer für das Jahr 2022).

G. 3.2 Rückstellungen
Es bestehen keine Rückstellungen.

G. 4 Eigenkapital

G. 4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**49.250,55**	
hiervon Erträge aus Umlagen der Verbandsmitglieder	12.150,00	24,67
hiervon Erträge aus Kostenerstattungen für den Einsatz der Waldarbeiter	37.100,55	75,33
Gesamt	**49.250,55**	

Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**42.488,37**	
hiervon Personalaufwendungen	38.370,13	90,31
hiervon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.111,38	7,32
hiervon Abschreibungen	700,38	1,65
hiervon sonstige lfd. Aufwendungen, u. a. Telefongebühren, Kfz-Steuer	306,48	0,72
Gesamt	**42.488,37**	

G. 4.2 Eigenkapitalentwicklung

Zum 31.12.2022 kann beim Forstzweckverband Ettringen-Rieden weiterhin kein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ reduziert sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2021=14.300,39 EUR) um 6.750,70 auf 7.549,69 EUR.
Ziel ist es, in der Zukunft wieder eigenes Kapital aufzubauen. Es wird auf den Risikobericht Bezug genommen.

G. 5 Darstellung der Finanzlage des Forstzweckverbandes

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt +9.674,34 EUR. Zinsauszahlungen sind i. H. v. 11,48 EUR vorgekommen, wodurch sich der positive Saldo entsprechend auf einen Betrag von 9.662,86 EUR verringert.
Da keine außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 9.662,86 EUR.
In 2022 wurden keine Investitionsauszahlungen getätigt.

H. Ertragslage des Verbandes

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.762,18 EUR ausgewiesen.
Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -11,48 EUR verbleibt per Saldo ein positives Jahresergebnis in Höhe von 6.750,70 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits unter D. erläutert wurden.
Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes

In dem Jahresüberschuss sind Abschreibungen i. H. v. 700,38 EUR enthalten, die jedoch nicht zahlungswirksam sind.

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

H. 3.1.Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 90,31 % (Vorjahr = 94,42 %).
Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 77,91 % (Vorjahr = 95,50 %).
Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

I. Angaben zu den Teilhaushalten

a.Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Forstbetrieb	**540,00**	**6.762,18**	**6.222,18**
darin enthalten das Produkt			
5551 Kommunale Forstwirtschaft	540,00	6.762,18	6.222,18
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	**-50,00**	**-11,48**	**38,52**
darin enthalten das Produkt:			
6121 Zins- und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
6122 Zins- und ähnliche Aufwendungen	50,00	11,48	-38,52
Gesamt	**490,00**	**6.750,70**	

b.Teilfinanzrechnungen:

Zusammensetzung der Teilhaushalte	Planung 2022		Ergebnis 2022		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Forstbetrieb	1.550,00	-1.500,00	9.674,34	0,00	9.674,34
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	-50,00	0,00	-11,48	0,00	-11,48
Gesamt	**1.500,00**	**-1.500,00**	**9.662,86**	**0,00**	**9.662,86**

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2023 bis 2026 sieht der beschlossene Doppelhaushalt 2023/2024 jeweils positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt vor. Der Finanzmittelbestand sollte sich im Jahr 2023 um einen Betrag von 7.640,00 EUR verbessern, um einen Ausgleich der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde zu erreichen. Die Folgejahre 2024 – 2026 sehen keine Veränderung des Bestandes vor.
Zum 01.07.2022 beschäftigte der Forstzweckverband Ettringen-Rieden aufgrund der Kündigung der beiden Waldarbeiter kein eigenes Personal mehr. Im nachfolgenden Risikobericht wird hierzu Bezug genommen.

K. Risikobericht

Die beiden angestellten Waldarbeiter haben im Jahr 2022 ihre Anstellung beim Forstzweckverband Ettringen-Rieden gekündigt. Die Arbeitsverträge endeten zum 30.03. bzw. 30.06.2022. Dem Forstzweckverband standen seit dem Monat Juli 2022 somit keine eigenen Arbeitskräfte zur Verfügung.

Da eine kurzfristige Neueinstellung von Forstwirten aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage nicht in Aussicht gestellt werden konnte, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27.04.2022 beschlossen, bis zum 31.12.2023 notwendige Arbeiten in den Gemeindewäldern bzw. im Stadtwald durch Unternehmereinsatz durchführen zu lassen. Die Unternehmereinsätze werden vom Revierleiter des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden geplant und beaufsichtigt.

Die Bewirtschaftung durch eigene Waldarbeiter wird jedoch weiterhin favorisiert. Deshalb soll Anfang 2023 parallel zum Unternehmereinsatz eine Personalakquise durchgeführt und die Arbeitsmarktlage gesichtet werden.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Mendig hat in den Doppelhaushalt 2023/2024 vorsorglich Personalkosten eingestellt.
Demgegenüber stehen Erträge aus der Kostenerstattung von Waldarbeitereinsätzen, die von den Verbandsmitgliedern an den Forstzweckverband zu zahlen sind, in gleicher Höhe.

Wie im Jahresabschluss dargelegt, schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und mit einem Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung ab. Es konnte die Reduzierung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ und eine Senkung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig erreicht werden.
Das Ziel ist es, Eigenkapital aufzubauen und die Verbindlichkeit aus der Einheitskasse in Gänze zu tilgen.
Um dies zu erreichen wurde das geschätzte Jahresergebnis zum 31.12.2022 in der Umlageberechnung für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt. Durch die Anforderung der erhöhten Verbandsumlage soll zumindest ein Ausgleich erreicht werden. Dieses Vorgehen wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Es wurde weiterhin bekannt, dass die Gemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel (mit Ausnahme von Ettringen, Kirchwald und St. Johann) einen eigenen Forstzweckverband gründen werden. Von Seiten der Verbandsmitglieder des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden wurden Überlegungen angestellt, ob ein Beitritt in diesen Zweckverband wirtschaftlich lohnenswert ist. Dies soll durch ein Gutachten der Kommunalberatung geprüft werden. Hierfür sind im Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel eingestellt. Der Verlauf der Prüfung bleibt abzuwarten.

Aufgestellt:
Mendig, den 01.03.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich 3 Finanzen -

Pawlak

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

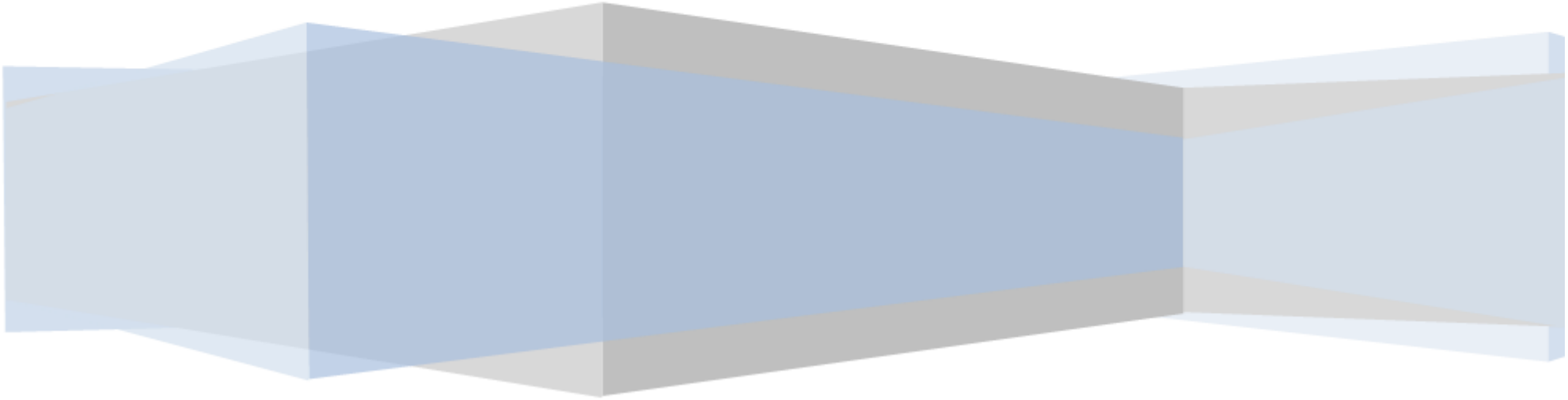

963 Forstverband Ettringen-Rieden

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Abschreib. in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2022	Restbuch-wert 31.12.2022	Restbuch-wert 31.12.2021	Durch-schnittl. Abschreib.-satz	Durch-schnittl. Restbuch-wert	Wertmind. durch unter-lassene Instand-haltung, Altlasten, sonstige
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	14.434,49	0,00	700,38	0,00	0,00	15.134,87	748,52	1.448,90	4,41	4,71	0,00
1.2.	Sachanlagen	15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	14.434,49	0,00	700,38	0,00	0,00	15.134,87	748,52	1.448,90	4,41	4,71	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.890,14	0,00	0,00	0,00	12.890,14	11.454,24	0,00	700,38	0,00	0,00	12.154,62	735,52	1.435,90	5,43	5,71	0,00
Summe 1.2.7.		12.890,14	0,00	0,00	0,00	12.890,14	11.454,24	0,00	700,38	0,00	0,00	12.154,62	735,52	1.435,90	5,43	5,71	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.993,25	0,00	0,00	0,00	2.993,25	2.980,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.980,25	13,00	13,00	0,00	0,43	0,00
Summe 1.2.8.		2.993,25	0,00	0,00	0,00	2.993,25	2.980,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.980,25	13,00	13,00	0,00	0,43	0,00
Summe 1.2.		15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	14.434,49	0,00	700,38	0,00	0,00	15.134,87	748,52	1.448,90	4,41	4,71	0,00
Summe Anlagevermögen		15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	14.434,49	0,00	700,38	0,00	0,00	15.134,87	748,52	1.448,90	4,41	4,71	0,00

KIS-KRW | 09.02.2023 _ 11:22:52 | 1/1 | Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022 - Summen je Abschlussposten-Nr.
Filterangabe(n): Keine
KIS-KRW | KISAnlabüAuswertung | AnlaNachweisNachBilanzgliederung_New.lst | L0001 | V0001|BL01|BL02|BL03|BL04|BL05|BL06|Gemäß Muster 20 (zu § 50 GemHVO)|BL08|BL09|Gemäß Anlage 12 - Muster zu § 45 Abs. 1 KommHVO|BL11|BL12|BL13|BL14|BL15|BL16 | S

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

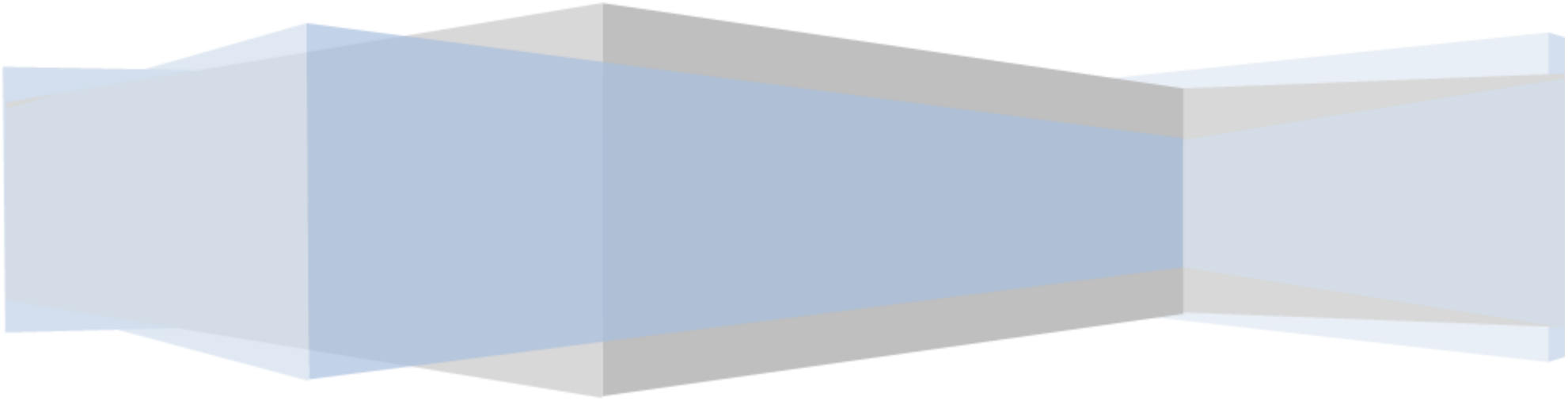

Forderungsübersicht Forstzweckverband 2022

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		**2.029,22**
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.029,22
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Betragsangaben in EUR

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

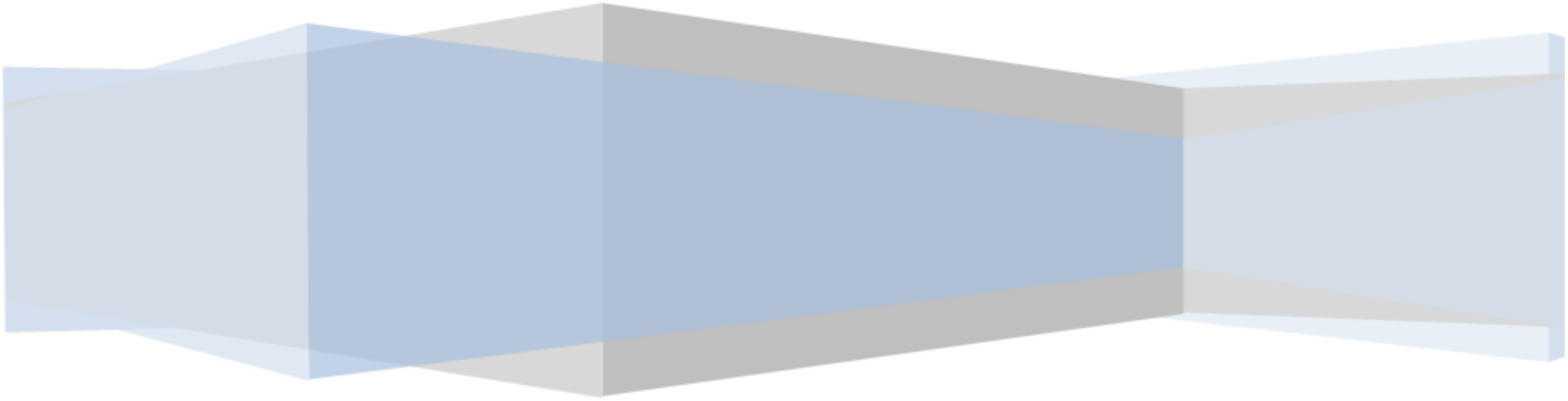

Verbindlichkeitenübersicht Forstzweckverband 2022

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
1	**Verbindlichkeiten**	**1.254,03**			**8.080,53**	**16.569,36**
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
1.2.1	*Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen*					
1.2.2	*Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung*					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.254,03			8.080,53	16.569,36
1.11	sonstige Verbindlichkeiten					

Betragsangaben in EUR